

Bekanntmachung
über die frühzeitige Bürgerbeteiligung an der Bauleitplanung gem.
§ 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem.
§ 47 f Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) für die Aufstellung der 9. Änderung
des F-Planes und des Bebauungsplanes Nr. 27 der Gemeinde Groß Grönau

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Grönau hat in ihrer Sitzung am 11.02.2011 beschlossen, für das Gebiet westlich der Hauptstraße (L331), nördlich der Straße „Am Torfmoor“, südlich der Bebauung hinter „Heuterdamm“ sowie östlich der Tennisplätze die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 27 der Gemeinde Groß Grönau aufzustellen.

Um die Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Bürgerbeteiligung) örtlich zu unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben, führt die Gemeinde Groß Grönau für den o.a. Bauleitplan im Gemeindehaus, Am Torfmoor 2, 23627 Groß Grönau, am Montag, den **7. April 2014**, um 19.00 Uhr eine Bürgeranhörung durch.

Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen gem. § 47 f GO wird am Montag, den **7. April 2014**, ebenfalls um 19.00 Uhr im Gemeindehaus, 23627 Groß Grönau, durchgeführt.

Es werden die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung und die beabsichtigten Erschließungsmaßnahmen dargestellt.

Ferner können schriftliche Äußerungen an die Gemeinde Groß Grönau, Am Torfmoor 2, 23627 Groß Grönau, gerichtet werden, oder dort während der Sprechstunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nach Durchführung der Veranstaltung liegt der Plan 14 Tage in der Gemeindeverwaltung Groß Grönau aus.

Groß Grönau, den 27.03.2014
Gemeinde Groß Grönau
Der Bürgermeister
Gez. Graf

(L.S.)